

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 – Drucksache 16/8417

Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 17 – Nachtragsmanagement im Staatlichen Hochbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/8417 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. für neue Top-Projekte das in der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg vorhandene Risikomanagement umfassend auszuweiten und hierfür ein Pilotprojekt festzulegen;
 2. einen Leitfaden zur Vergütung von Nachträgen verbindlich einzuführen;
 3. die Verfahren zur Vereinbarung von Nachträgen zu beschleunigen und zu verbessern;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2022 zu berichten.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8417 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen bemerkte, der Rechnungshof habe 48 große Baumaßnahmen im Staatlichen Hochbau auf Nachträge, Mehr- und Minderkosten, Änderungen sowie Behinderungen im Bauprozess geprüft. Der Rechnungshof stelle u. a. fest, dass der geplante Kosten- und Zeitrahmen bei der Mehrheit der geprüften Baumaßnahmen der Jahre 2014 bis 2017 grob eingehalten worden sei. Durchschnittlich sei es zu Nachträgen von 11 % der erstmalig veranschlagten Haushaltsmittel gekommen. Dem stehe jedoch ein jährlich um 2,5 % gestiegener Baupreisindex gegenüber, wodurch sich die genannten 11 % relativierten.

Insgesamt habe sich das Nachtragsmanagement seines Erachtens entscheidend verbessert. Dies komme auch in dem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs zum Ausdruck. Er schließe sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) an.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, der vorliegende Denkschriftbeitrag sollte stärker in das öffentliche Bewusstsein gebracht werden. Bei staatlichen Baumaßnahmen heiße es in der Öffentlichkeit oft, die Kosten liefen völlig aus dem „Ruder“. Deshalb erachte sie es als durchaus beruhigend, dass eines der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs laute: „Erhebliche Mehrkosten sind die Ausnahme“.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, er sehe es ähnlich positiv wie seine Vorrednerin. Allerdings sei beabsichtigt, im Bereich der Hochschulen die Bauherreneigenschaft auf diese Einrichtungen zurückzuverlagern. Es bleibe abzuwarten, was sich daraus ergebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, bei der Übertragung der Bauherreneigenschaft auf eine Hochschule handle es sich um eine Option.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, was die Notwendigkeit von Nachträgen angehe, stelle sich die Situation bei Sanierungsmaßnahmen weniger gut dar als bei Neubaumaßnahmen. Leistungsänderungen könnten durchaus auch in der Ausschreibung begründet sein. Daher wäre es bei Sanierungsmaßnahmen vielleicht ein Ansatzpunkt, die Ausschreibung konkreter zu fassen.

Der Ausschussvorsitzende führte an, der Rechnungshof stelle in seinem Sachvermerk der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung „kein so schlechtes Testat“ aus. Er (Redner) überlasse es der Interpretation des Ausschusses, was darunter zu verstehen sei.

Der Präsident des Rechnungshofs erklärte, vor allem die überschaubaren Maßnahmen im Sanierungsbereich könnten durch ein effizienteres Prozessmanagement beschleunigt werden. Auch lasse sich dadurch das Controlling effizienter gestalten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen betonte, die Landesregierung habe das vom Rechnungshof ausgestellte Testat insgesamt durchaus als positiv empfunden, arbeite aber weiter daran, noch Verbesserungen zu erzielen. Daher sei die Landesregierung auch mit dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs einverstanden. Beispielsweise hätten sich schon weitere Fortschritte erzielen lassen, was die Einrichtung einer Kompetenzstelle in der Betriebsleitung betreffe. Auch werde in den Ämtern eine Anlaufstelle für die Nutzer eingerichtet, um genau die kleinen Maßnahmen schneller und mit einer höheren Zufriedenheit für die Nutzer abwickeln zu können.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

02. 12. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2020
Beitrag Nr. 17/Seite 158**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8417**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 17 – Nachtragsmanagement im Staatlichen Hochbau**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/8417 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. für neue Top-Projekte das in der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg vorhandene Risikomanagement umfassend auszuweiten und hierfür ein Pilotprojekt festzulegen;
 2. einen Leitfaden zur Vergütung von Nachträgen verbindlich einzuführen;
 3. die Verfahren zur Vereinbarung von Nachträgen zu beschleunigen und zu verbessern;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2020

gez. Ria Taxis

gez. Georg Keitel